

<p>SCHRIFTLICHE LERNKONTROLLEN – Anzahl und Länge von Klassenarbeiten/Klausuren</p> <p>(A) = schriftliche Arbeit/Klausur mit theoretischem und/oder praktischem Schwerpunkt (E) = andere Form der Lernkontrolle (Ersatzleistung), die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist</p>					
Jg.	1. Halbjahr	2. Halbjahr	Ersatz (E) möglich?	Kerninhalte	
5	eine 2-stündige Arbeit	eine 2-stündige Arbeit	ja	<ul style="list-style-type: none"> Fantastische Räume (→ evtl. A/E) Farbe (1) (→ A) Linie (1) / (Zeichnen, einfache Drucktechniken, Mischtechnik) (→ evtl. A/E) 	
6	eine 2-stündige Arbeit	entfällt	nein	<ul style="list-style-type: none"> Inszenierung Bildsequenz (→ A) 	
7	eine 2-stündige Arbeit	eine 2-stündige Arbeit	ja	<ul style="list-style-type: none"> Figurative Plastik (→ evtl. A/E) Fotosequenz (→ evtl. A/E) Farbe (2) / Raumdarstellung (1) - einfache raumschaffende Mittel sowie Farb- und Luftperspektive (→ A) 	
8	eine 2-stündige Arbeit	eine 2-stündige Arbeit	ja	<ul style="list-style-type: none"> Objektzeichnung / Raumdarstellung (2) - Linearperspektive (→ A) Design (1) - Produktdesign (→ evtl. A/E) Linie (2) / Drucktechniken: Linolschnitt (→ evtl. A/E) 	
9	eine 2-stündige Arbeit	entfällt	nein	<ul style="list-style-type: none"> Design (II) – Kommunikationsdesign: Werbung/Plakat (→ evtl. A) Gebauter Raum (→ evtl. A) → Verbindlich ist eine KA mit <u>praktischem Schwerpunkt</u> (vgl. Methodik)! 	
10	eine 2-stündige Arbeit	eine 2-stündige Arbeit	nein* (*auf Beschluss der FK)	<ul style="list-style-type: none"> Menschendarstellung (→ A) Film (→ A) → Es besteht die Möglichkeit, bei beiden Arbeiten einen praktischen bzw. einen theoretischen Schwerpunkt zu setzen. 	
11	eine 2-stündige Arbeit	entfällt	nein	<ul style="list-style-type: none"> Stillleben / Objekt / Installation (→ A) → Verbindlich ist eine Klausur mit <u>schriftlichem Schwerpunkt</u> [Bildanalyse mit Kompositionsskizzen] WERKSTATT-Arbeit 	
Q1/ Q2		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
	eN	2-std. Klausur 4-std. Klausur	4-std. Klausur - (Facharbeit) -	6-std. Klausur unter Abiturbedingungen	4-std. Klausur
	gN	2-std. Klausur	2-std. Klausur	2-std. Klausur	2-std. Klausur

GEWICHTUNGSVERHÄLTNISSE in den Jahrgänge 5-10:

Praktische Leistungen: ca. **50 %** der Gesamtnote (sie ist unabhängig von der Anzahl und Gewichtung der einzelnen praktischen Arbeiten [Einzel- oder auch Gruppenarbeitsergebnisse]; Ergebnisse von Übungen, Übungsreihen, Aufgaben und Aufgabenfolgen)

Schriftliche Leistungen/

ggf. Ersatzleistung: ca. **30 %** der Gesamtnote (schriftliche Lernkontrollen [A] oder ggf. auch andere Form der Lernkontrolle [E]; vgl. hierzu oben)

Mündliche und

sonstige Mitarbeit: ca. **20 %** der Gesamtnote (darin enthalten sind die Teilnahme am Unterrichtsgespräch, die Zusammenfassung, der selbständige Vortrag, das Referat und die Präsentation eigener und fremder Bilder sowie die Präsentation von Teilergebnissen des Unterrichts [Arbeitsprozess], andere fachspezifische Leistungen wie z.B. das Führen eines individuellen Skizzenbuches, Hausaufgaben, Konzept- und Entwurfsskizzen [Reflexionsleistung], Aufbau von Beurteilungswegen und Ausüben konstruktiver Kritik)

GEWICHTUNGSVERHÄLTNISSE in der Oberstufe (Jg. 11 und Qualifikationsphase):

Praktische, schriftliche und mündliche/sonstige Leistungen (vgl. oben) werden in der Regel untereinander im **Verhältnis 1:1:1** gewichtet.

Je nach Anlage und Gestaltung eines Kurses kann allerdings eine stärkere Gewichtung der praktischen Leistungen gegenüber den schriftlichen und mündlichen/sonstigen Leistungen im **Verhältnis 4: 3:3** erfolgen.

Auf die Gewichtungsverhältnisse sind die Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines Kurses hinzuweisen.

AUFGABENTYPEN:

Art bzw. Form der *schriftlichen* Lernkontrollen (mit **A gekennzeichnet):**

Reine Abfragetests sind nicht erlaubt. Sinnvoll sind etwa Bildbeschreibungen und (Teil-) Analysen, bei denen Gelerntes zur Anwendung kommen kann (z.B. Beobachtungen zu Farbkontrasten und Farbauftrag oder zur Komposition).

Schriftliche Arbeiten können einen theoretischen und/oder praktischen Schwerpunkt haben, es sei denn, es liegen verbindliche Beschlüsse der Fachkonferenz hinsichtlich eines bestimmten Aufgabentyps vor.

Die Aufgabenformulierung muss bei allen Lernkontrollen schriftlich erfolgen. Das gilt auch für nicht schriftliche Formen der Lernkontrolle wie z.B. praktische Arbeiten.

Der jeweils in einer Klasse Unterrichtende legt im Rahmen der verbindlichen Kerninhalte das konkrete Thema der Lernkontrolle je nach Schwerpunktsetzung im Unterricht selbst fest.

Ersatz *schriftlicher* Lernkontrollen durch eine *andere Form der Lernkontrolle* (mit **E gekennzeichnet):**

Laut Runderlass zur „Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“ (vgl. RdErl. D. MK v. 23.6.2015 – VORIS 22410) **kann in den Jahrgängen 5, 7, 8 und 10** an die Stelle einer der beiden pro Schuljahr zu schreibenden Klassenarbeiten eine andere Form der Lernkontrolle treten, die „*schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist. Die Lernkontrolle hat sich auf die im Unterricht behandelten Inhalte und Methoden zu beziehen.*“